



Bekanntmachung der Wettbewerbskommission

(Art. 28, Bundesgesetz vom 6. Oktober 1995 über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen; SR 251)

Das Sekretariat der Wettbewerbskommission hat im Einvernehmen mit einem Mitglied des Präsidiums am 26. Juni 2018 eine Untersuchung gemäss Artikel 27 des Kartellgesetzes (KG) gegen die AMAG Automobil und Motoren AG, und mit ihr konzernmässig verbundene Gesellschaften, sowie gegen weitere Händler von Fahrzeugen verschiedener Marken des Volkswagen-Konzerns im Tessin eröffnet.

Die AMAG Automobil und Motoren AG ist im Handel mit Fahrzeugen des Volkswagen-Konzerns tätig. Die Untersuchung wurde aufgrund von Anhaltspunkten für Submissionsabreden bei öffentlichen Ausschreibungen von Aufträgen für die Lieferung von Fahrzeugen und Fahrzeugflotten im Kanton Tessin eröffnet. Die AMAG Automobil und Motoren AG und weitere Händler von Fahrzeugen des Volkswagen-Konzerns im Tessin sollen in den Jahren 2012, 2013 und 2014 ihre Offerten gegenüber dem Kanton Tessin und Tessiner Gemeinden abgesprochen haben.

In der Untersuchung wird nun geprüft, ob die Händler von Fahrzeugen des Volkswagen-Konzerns im Tessin tatsächlich unzulässige horizontale Preisabreden im Sinne von Artikel 5 KG getroffen haben.

Innerhalb von 30 Tagen – Fristenlaufbeginn ist der Zeitpunkt dieser Publikation – steht es Dritten offen, sich durch Meldung an das Sekretariat am Verfahren zu beteiligen. Gemäss Artikel 43 Absatz 1 Buchstaben a–c KG können sich folgende Dritte anmelden:

- a. Personen, die aufgrund der Wettbewerbsbeschränkung in der Aufnahme oder in der Ausübung des Wettbewerbs behindert sind;
- b. Berufs- und Wirtschaftsverbände, die nach den Statuten zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder befugt sind, sofern sich auch Mitglieder des Verbands oder eines Unterverbands an der Untersuchung beteiligen können;
- c. Organisationen von nationaler oder regionaler Bedeutung, die sich statuten-gemäss dem Konsumentenschutz widmen.

Entsprechende Anmeldungen sind an folgende Adresse zu richten:
Sekretariat der Wettbewerbskommission, Hallwylstrasse 4, 3003 Bern,
Telefon 058 462 20 40, Telefax: 058 462 20 53.

17. Juli 2018

Sekretariat der Wettbewerbskommission